

Unser Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **35 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gegeben werden können. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft kann für die literarische Qualität der angebotenen Bücher keinerlei Garantie übernehmen. Sie muss die Prüfung, ob sich diese für ein Heim eignen, dem Heimleiter oder seinen Mitarbeitern überlassen. Wenn es aber gewünscht wird, sind wir gerne bereit, die Bücher durch uns nahestehende Fachleute beurteilen zu lassen, namentlich wenn es sich um grössere Bestellungen handelt.

Sofern es Heime gibt, die sich gerne Bücher anschaffen würden, aber dazu aus finanziellen Gründen nur schwach in der Lage sind, ist es uns möglich, auch finanzielle Beiträge zu leisten, wobei wir im einzelnen Fall bis zu einem einmaligen Beitrag von 100 Franken gehen könnten. Dabei müssen wir aber wegen der Beschränktheit der verfügbaren Mittel voraussetzen, dass auch das Heim einen angemessenen Beitrag leistet und uns nur in solchen Fällen Gesuche gestellt werden, wo die Bücheranschaffung sonst ausgeschlossen wäre. Entsprechende Gesuche wären uns schriftlich mit Begründung einzureichen.

Wir wollen hoffen, dass unsere Einladung ein Echo finde.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Brandschenkestrasse 36, Zürich 1
Briefadresse: Postfach Zürich 39
Telephon (051) 23 52 32

Unser Briefkasten

Aus der Ostschweiz schreibt uns ein Leser:

«Nach siebenundfünfzig Jahren Berufsarbeit (sechsunndreissig Jahre in leitender Stellung), in der ich das Auf und Nieder der Konjunkturschwankungen am eigenen Leibe erfahren musste und dabei noch neun Kinder grossgezogen habe, bin ich zweiundsiebzigjährig von mir aus in den Ruhestand getreten und bin von meiner Arbeitsstätte an einen andern Ort gezogen, wo ich schon 1944 ein Häuschen mit Umschwung gekauft hatte. Hier lebe ich aus meinen Sparbatzen und der Abfindung, die ich von seiten der Firma erhalten habe. Dazu kommt seit anfangs 1956 der Rentenbeitrag der AHV. Einen Teil meiner Freizeit widme ich sozialen Problemen und dem Heimatschutz. Ich bin ehrenamtlich Kassier der Vereini-

gung der Freunde des hiesigen Heimatmuseums und seit 1951 Präsident des Vereins für Säuglingspflege. Diesem Verein habe ich seit seiner Gründung als Kassier gedient.

Nun möchte ich gerne etwas für die Betagten unserer Gemeinde unternehmen. Ich gebe zu, dass für die Alten heute sehr viel getan wird im Vergleich zu früher, wenn ich an meine jungen Jahre zurückdenke und an die Verhältnisse von damals. Ich denke an die Leistungen der AHV, die sich seit 1956 auch auf die vor 1883 Geborenen erstrecken. Bald werden auch die Volleistungen ausgerichtet werden und so kann man sagen, dass *materiell* fast für die meisten Alten genügend gesorgt ist. Trotzdem ist damit nicht alles getan. Es gibt immer noch viele einsame und verbitterte alte Menschen, denen man helfen sollte. Man muss für sie in geistig-seelischer Hinsicht sorgen und da sollten die Alten aus allen Bevölkerungsschichten mitmachen, reich oder weniger reich, intelligent oder weniger so. Alle sollten sich in einer Altersvereinigung in loser Form treffen. Es sollte in jeder Gemeinde ein Lokal geben, das von der Oeffentlichkeit unterhalten und zur Verfügung gestellt wird, in welchem sich die alten Einwohner zusammenfinden können, um gegenseitig ihre Erinnerungen auszutauschen und über ihre Sorgen und Freuden zu sprechen.

Nun hat vor einiger Zeit ein hiesiger alter Mitbürger mich veranlasst, an der Gründung eines Altersvereins mitzumachen. Die Einladungen an alle über siebzigjährigen Einwohner der Gemeinde waren schon gedruckt. Bei der Besprechung des Gründungskomitees stellte sich heraus, dass dem Initianten ein Altersverein vorschwebte mit dem Ziel, regelmässig Jass-Sitzungen, gemeinsame Mahlzeiten, Ausflüge usw. zu veranstalten. Es sollte sogar eine Fahne angeschafft werden. Im Todesfall sollte der Verein in corpore an der Beerdigung teilnehmen und einen Kranz spenden. Dieser Vorschlag fand keine Anhänger und die Sache fiel ins Wasser. Damit soll es aber kein Bewenden haben. Wie ist es nun anzufangen, dass mein Vorschlag für Schaffung von Gemeindestuben seine Verwirklichung finden kann?» A. J. P. in W.

Antwort:

Hier haben Sie eine Sache zur Sprache gebracht, die in allen Ländern, wo man Alterspflege treibt, ernsthaft besprochen wird.

Die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, entspringt zwei grossen Bedürfnissen der Betagten. Einmal dem Bedürfnis der Aussprache mit Leuten, welche der gleichen Generation angehören, mit denen man aufgewachsen ist, mit denen man auch durch die gleichen Erlebnisse (zum Beispiel Militärdienst) verbunden ist, kurz mit denen man unzählige gemeinsame Erinnerungen an Dinge und Personen teilt, welche den Jungen ganz unbekannt sind und für die sie sich nicht interessieren können. Gemeinsame Erinnerungen sind ein Band, welches gleichaltrige Menschen zusammenhält. Diese Erinnerungen möchte man austauschen und wachhalten. Das weitere Bedürfnis ist, aus der gewohnten Umgebung zeitweilig herauszukommen, besonders wenn es einem in dieser Umgebung nicht ganz wohl ist, wenn diese Umgebung der Wärme entbehrt. Es ist der Wunsch nach Abwechslung. In sehr vielen Gemeinden unseres Landes gibt es die Einrichtung der «Altersstuben», die von den Kirchen ins Leben gerufen wurden und welche sich grösster Beliebtheit erfreuen. In regelmässigen Abständen, ein- oder zweimal monatlich, treffen sich die alten Gemeindemitglieder im Gemeindesaal, es findet ein Vortrag statt oder eine musikalische Unterhaltung, nachher gemütliche, zwangslose Unterhaltung bei einer Tasse Tee. Die Kirche veranstaltet Mütter-, Jungmänner- und Jungfrauenabende, warum sollte es nicht Veranstaltungen für die Betagten geben? Eine Rücksprache mit dem Geistlichen Ihrer Gemeinde dürfte sich empfehlen. Er könnte sich dem Vorschlag, in dieser Hinsicht etwas für die Alten zu unternehmen, nicht verschliessen. Die Alten sind Individualisten, also keine straffe Organisation, kein Verein mit Fahne und Statuten!

Wir möchten Sie zum Schluss auf drei Artikel aufmerksam machen, die in unserer Zeitschrift erschienen sind und die Ihnen für Ihre Bestrebungen wertvolle Hinweise geben können. In Nr. 3, September 1956, finden Sie einen Bericht über die Tätigkeit der Freien Vereinigung «Wir ältern Leute» in Frauenfeld. In der Nr. 1, März 1955, erfahren Sie, wie ein Altersklub in einer Vorortsgemeinde von Zürich gegründet wurde und Angaben über Tagesheimstätten für alte Leute (Wien) finden Sie in Nr. 4, Dezember 1955.

Für weitere Hilfe und Auskunft steht Ihnen das Zentralsekretariat der Stiftung für das Alter, Seestrasse 2, Zürich, gern zur Verfügung.

A. L. V.